

Sechste Satzung der Stadt Dargun zur Änderung der Satzung der Stadt Dargun über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Abwassergebührensatzung) vom 04.12.2001

## **Artikel 1 Satzungsänderung**

### **1. Der § 2, Absatz 5 der Satzung erhält folgende neue Fassung:**

Nr.1 Die Arbeitsgebühr beträgt für alle Kleinkunden für alle Anlagen 1,55 € /cbm.

Nr. 2 Die Arbeitsgebühr beträgt für alle Großkunden für alle Anlagen gestaffelt nach abgenommener Menge:

- a) von 50.001 bis 350.000 cbm 1,33 € .
- b) ab 350.001 cbm 1,33 €.

Nr. 3 Die jährliche Grundgebühr beträgt für alle Kleinkunden für alle Anlagen 12 €.

Nr. 4 Die jährliche Grundgebühr beträgt für alle Großkunden für alle Anlagen gestaffelt nach abgenommener Menge:

- a) von 50.001 bis 350.000 cbm 93.000 €
- b) ab 350.001 cbm 204.000 €

### **2. Der § 3, Absatz 1, Nr. 3 erhält folgende neue Fassung:**

Darguner Brauerei GmbH	Phosphor in kg/Tag	13	11,46 €/kg
------------------------	-----------------------	----	------------

### **3. Der § 3 Absatz 1, Nr. 4 erhält folgende neue Fassung:**

ZMV GmbH	Phosphor in kg/Tag	52	11,46 €/kg
----------	-----------------------	----	------------

### **4. Der § 4, Absatz 4 der Satzung erhält folgende neue Fassung:**

Der jährliche Gebührensatz beträgt 0,85 € für jeden qm der angeschlossenen Fläche der Anlage E, F und G.

## **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Dargun, den 02.10.2014

gez. Graupmann  
Bürgermeister